



Schenkon, 27.04.2020

Covid-19 Schutzmassnahmen für die Clubs (Vereine) und Stützpunkttrainings

Schutzkonzept

Rahmenvorgaben von Swiss Olympic und BAG (detailliert im Anhang) müssen eingehalten werden.

- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten
- Mindestabstand 2-Meter
- Hygienevorschriften BAG

Zielsetzung

- Wir halten uns an alle Vorschriften.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Für die Sportler und Trainer möchten wir klare Regeln, damit jeder weiss, was er machen darf und was nicht.
- Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei jedem Verein und bei Swiss Speedskating.

Vorgaben

1. Sportlerinnen und Sportler sowie Trainer (Coaches) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Die Trainingsgruppe ist umgehend zu informieren. Dies gilt auch, wenn Personen, die im gleichen Haushalt leben, Krankheitssymptome aufweisen. Ebenfalls rufen sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
2. Bei der Anreise zu den Trainingsstätten sind die Vorsichtsmassnahmen (Mindestabstand, Gesichtsmaske im ÖV) einzuhalten. Empfohlen wird die Anreise mit Velo, zu Fuss oder mit Privatauto. Es soll auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
3. Die maximale Anzahl Personen, die sich an einem Trainingsort aufhalten dürfen, richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Grundfläche des Trainingsplatzes. Der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person muss eingehalten werden. Dies gilt ebenso für den Ort des Treffpunktes für ein Training, welches auf der Strasse und Velowegen durchgeführt wird.

4. Von Garderoben wird kein Gebrauch gemacht. Die Teilnehmer eines Trainings erscheinen in Trainingskleidung. Nach dem Training geht man möglichst rasch nach Hause.
5. Um die einzuhaltende Gruppengrösse zu gewährleisten, wird das Training gestaffelt durchgeführt. Die Wiederaufnahme der Trainings in grösseren Gruppen erfolgt nach den Richtlinien des Bundesrates.
6. Die Fokussierung der Trainingsinhalte liegt auf Inhalten ohne Körperkontakt. Jeder Sportler nutzt privates Trainingsmaterial. Ein Desinfektionsmittel gehört in die Trainingstasche. Der Abfall wird zu Hause entsorgt. Trainingshilfsmittel (z.B. Hütchen) werden nach jedem Training gereinigt und desinfiziert.
7. Das Unfallrisiko wird minimiert aufgrund angepasster Übungen.
8. Jeder Trainer protokolliert die Trainingsteilnehmer und stellt diese Liste auf Anfrage dem Verband oder der zuständigen Behörde zur Verfügung. Die Rückverfolgung der Teilnehmenden muss gewährleistet sein.

Verantwortlichkeit und Umsetzung vor Ort

Alle Beteiligten verhalten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung. Man hält sie sich an das Schutzkonzept.

Vorstand, Trainerinnen und Trainer

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Trainingsinfrastruktur
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Überprüft und überwacht die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Aktives Eingreifen erfolgt nur, wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen: Maske, Handschuhe) bei Gefahr für einen Athleten oder eine Athletin.

Athleten und Athletinnen

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht. Alle Vereine und Trainer werden schriftlich informiert und erhalten das Konzept.